

99146008080000, 99146008080000

Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121423701/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146008080000, 99146008080000
Leistungsbezeichnung I	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Leistungsbezeichnung II	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	EPPSG, Unterstützung für Studierende, EPP, Studierenden-Energiepreispauschalengesetz, Fachschülerinnen, Unterstützung für Fachschülerinnen, Unterstützung für Berufsfachschüler, Unterstützung für

Modul	Sachverhalt
	Berufsfachschülerinnen, Berufsfachschüler, Berufsfachschülerinnen, Energiepreispauschale, Unterstützung für Fachschüler, Studierende, Hilfe für Studierende, Einmalzahlung200, Fachschüler, Einmalzahlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sonderleistungen (146)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/
Teaser	Studieren Sie oder besuchen Sie eine Fachschule oder Berufsfachschule? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Energiepreispauschale beantragen. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zu Ihren Energiekosten.
Volltext	Folgende Personengruppen können eine Einmalzahlung in Höhe von 200,00 EUR zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten: • Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt • Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln • Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen Wenn Sie zu einer dieser Gruppen gehören, können Sie die Einmalzahlung online beantragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Zugangscode (von der Ausbildungsstätte übermittelt) • gegebenenfalls PIN (von der Ausbildungsstätte übermittelt) • IBAN aus dem SEPA-Raum
Voraussetzungen	• hierzu zählen auch Teilzeitstudierende, Promotionsstudierende, Studierende in einem Urlaubssemester, Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Studierende in einem dualen Studium • Studierende • Schülerinnen oder Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt • Schülerinnen oder Schüler in Fachschulklassen oder Berufsfachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln • Schülerinnen oder Schüler in Ausbildungsgängen an höheren Fachschulen und Akademien • Auszubildende an einer Berufsfachschule oder einer Fachschule, die einen mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschluss machen • Auszubildende, die eine Fachschulklasse besuchen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt • Auszubildende in Ausbildungsgängen an bestimmten Ausbildungsstätten, die im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasst sind. Betrifft: • Sie gehören zu einer der folgenden Personengruppen: • Sie waren am 01. Dezember 2022 in Ihrer Ausbildungsstätte immatrikuliert beziehungsweise angemeldet • Personen, die einen auf maximal 2 Semester begrenzten Studienaufenthalt oder Praktikumsaufenthalt im Ausland durchgeführt haben und parallel noch bei ihrer Ausbildungsstätte im Inland immatrikuliert oder angemeldet waren, haben in der Regel ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. • Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt war am 01. Dezember 2022 in Deutschland
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Energiepreispauschale für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Fachschulen oder Berufsfachschulen können Sie online beantragen. Sie benötigen für die Beantragung ein BundID-Konto. • Registrieren Sie sich auf der Website www.einmalzahlung200.de mit Ihrem BundID-Konto. • Sie erhalten von Ihrer Ausbildungsstätte einen Zugangscode und gegebenenfalls eine PIN. • Das Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. • Nach Absenden Ihres Antrags wird dieser an die zuständige Stelle im Land übermittelt und geprüft. • Sie erhalten in der Regel innerhalb weniger Minuten Ihren Bewilligungsbescheid. Die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgt in der Regel innerhalb weniger Werktage.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligung dauert in der Regel nur wenige Minuten. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Bewilligung.
Frist	Sie müssen den Antrag bis spätestens 30. September 2023 stellen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/einmalzahlung-studierende-2143736 https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html https://id.bund.de https://www.ausweisapp.bund.de/home
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	• einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler Gewährung Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Fachschulen oder Berufsfachschulen können Energiepreispauschale in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 200,00 EUR beantragen. • Studierende müssen zum 1. Dezember 2022 immatrikuliert, Schülerinnen und Schüler von Fachschulen oder Berufsfachschulen sowie

Modul
Sachverhalt

Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen müssen zum 1. Dezember 2022 an der Ausbildungsstätte angemeldet gewesen sein.

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt der antragstellenden Person muss sich in Deutschland befinden
- Erwerbstätige Studierende, die die Energiepauschale von 300,00 EUR für Erwerbstätige erhalten haben, können auch die Einmalzahlung von 200,00 EUR erhalten.
- BAföG Empfängerinnen und -Empfänger, die den Heizkostenzuschuss I und II erhalten, können auch die Einmalzahlung von 200,00 EUR erhalten.
 - wird nicht besteuert
 - ist nicht pfändbar
 - einkommensabhängigen Leistungen,
 - Sozialleistungen,
 - Sozialversicherungsbeiträgen und
 - der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe
- findet keine Berücksichtigung bei:
- Energiepreispauschale
- Anträge müssen bis zum 30. September 2023 gestellt werden.
- zuständig: Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus der Durchführungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes. Diese Durchführungsverordnungen sind in der Regel im Rechtsportal des Bundeslandes veröffentlicht.

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

Formulare vorhanden: Nein
 Schriftform erforderlich: Nein
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Energiepreispauschale für Studierende,
 (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen